

Bundesstadt Bonn - Amt 52-11 - 53177 Bonn

Bonner Bogenschützen Club
Herrn Ralf G. Weller
Meckenheimer Str. 77
53179 Bonn

Die Oberbürgermeisterin

Sport- und Bäderamt
Kurfürstenallee 2-3, Rathaus
Bad Godesberg, 53177 Bonn

Auskunft erteilt

Dietmar Schwolow

Telefon (0228)

77-3236

Telefax (0228)

77-3286

E-Mail

dietmar.schwolow@bonn.de

Zimmer

338

Mein Zeichen

52-11.1

Datum

06.09.2021

Benutzung städtischer Sportstätten

Sehr geehrter Herr Weller,

Ihren Antrag auf Zuweisung der Josef-Strunck-Halle habe ich geprüft. Auf die Mail von Herrn Knieps vom 20.07.2021, wonach die Josef-Strunck-Halle aktuell nur mit Einschränkungen für den Sportbetrieb zugelassen ist, weise ich noch einmal hin. Vorbehaltlich der Auflagen des SGB für den Sportbetrieb weise ich Ihnen die Sportstätte wie folgt zu:

Sportstätte	00101 Josef-Strunck-Halle, Großturnhalle
Datum	Samstag, den 27.11.2021, 08.00 Uhr bis Sonntag, den 28.11.2021, 20.00 Uhr
Sonstiges	ds060921 Kreismeisterschaften

Die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung sind in vollem Umfang umzusetzen.

Bei Störungen bzw. Notfällen im Bereich der Bauunterhaltung oder Bautechnischer Unterhaltung (z. B. Stromausfall, Heizung defekt) ist das Städtische Gebäudemanagement außerhalb der normalen Geschäftszeiten unter folgender Mobilrufnummer erreichbar: 0175/2907329.

Der Verein erkennt die Haus- und Benutzungsordnung [https://www.bonn.de/suche.php?form=html-quickSearchForm-head.form&sp%3Asearch%5B%5D=siteSearch&sp%3Aq%5B%5D=Haus- +und+Benutzungsordnung&action=](https://www.bonn.de/suche.php?form=html-quickSearchForm-head.form&sp%3Asearch%5B%5D=siteSearch&sp%3Aq%5B%5D=Haus-+und+Benutzungsordnung&action=) für die Sportstätten der Bundesstadt Bonn in ihrer jeweils gültigen Fassung als Bestandteil dieser Zuweisung verbindlich an und ist verpflichtet, für ihre Beachtung durch Mitglieder, Teilnehmer, Zuschauer und sonstige Dritte, die auf Veranlassung des Vereins die Sportstätte betreten, zu sorgen.

Außergewöhnliche Verunreinigungen sowie Kosten für zusätzliche Müllcontainer und Sonderreinigungen werden in Rechnung gestellt.

Wenn zugewiesene Termine ohne Angaben von Gründen nicht wahrgenommen werden, werden entstehende Kosten für Personal und Energie ebenfalls gesondert in Rechnung gestellt.

Die Bestimmungen des Landesimmissionsschutzgesetzes NRW zur Lautstärke sind einzuhalten.

Alle notwendigen ordnungsbehördlichen Genehmigungen sind vom Veranstalter einzuholen. Eine ausreichende Vereins-/Veranstalterhaftpflicht ist abzuschließen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Dietmar Schwolow
Bundesstadt Bonn
Sport- und Bäderamt
Rathaus Bad Godesberg,
Kurfürstenallee 2.3, 53177
Bonn
Telefon +49(0)2 28.77 32
36
Telefax +49(0)2 28.77 32
86
E-Mail
dietmar.schwolow@bonn.de
Internet www.bonn.de

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**



Bleiben Sie mit unseren städtischen Newslettern auf dem Laufenden. Alle Informationen zum Abo finden Sie auf www.bonn.de/newsletter

Recyclingpapierfreundlichste Stadt Deutschlands 2010 bis 2020.

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss.